

**Antrag 132/I/2024****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Elektronischer Kontoauszug der Finanzkasse für alle**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages  
2 sollen sich dafür einsetzen, dass alle Steuerpflichtigen er-  
3 halten die Möglichkeit über ihren Elster-Account einen  
4 Kontoauszug der Finanzkasse abzurufen, unabhängig, ob  
5 sie von einem Steuerberater/Rechtsanwalt beraten wer-  
6 den oder nicht. Ein Auszug des Steuerkontos nutzt ins-  
7 besondere Unternehmern, die mehrere Arten von Steu-  
8 ern (Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Gewerbesteuer,  
9 etc.) zu zahlen haben. Mit dieser Lösung soll eine Gleich-  
10 behandlung, auch für diejenigen gewährleistet werden,  
11 die sich keinen Steuerberater leisten können oder wol-  
12 len. Ein elektronischer Auszug des Steuerkontos ermög-  
13 licht es Steuerpflichtigen schneller auf Zahlungsrückstän-  
14 de oder Pfändungen zu reagieren und verringert den Ver-  
15 waltungsaufwand.

16

17

18

**19 Begründung**

20 Einen elektronischen Kontoauszug können bisher nur  
21 Steuerberater/Rechtsanwälte für ihre Mandanten abruf-  
22 en. Für nicht beratene Steuerpflichtige (also ohne Steu-  
23 erberater) geht dies bisher nur in Papierform und dann  
24 auch nur mit gutem Zureden und guter Begründung.

25

26 Die unterschiedliche Behandlung von beratenen und  
27 nicht beratenen Steuerpflichtigen widerspricht dem  
28 Gleichheitsprinzip des Art. 3 GG. Zudem dürfte durch  
29 eine elektronische Lösung der Verwaltungsaufwand im  
30 Finanzamt reduziert werden. Gerade bei Zahlungsrück-  
31 ständen oder gar Pfändungen dürfte eine schnellere  
32 Information des Steuerpflichtigen nicht nur diesem,  
33 sondern auch der Finanzverwaltung helfen.

34

**35 Erläuternder Hinweis:**

36 Der Antrag ist hier vorrangig für Unternehmer mit meh-  
37 reren Steuerarten relevant. Umsatzsteuer, Einkommen-  
38 steuer, Gewerbesteuer, Lohnsteuer, Grundsteuer, Körper-  
39 schaftsteuer, Kapitalertragsteuer etc.

40 Für Rentner und Arbeitnehmer, welche i.d.R nur Einkom-  
41 mensteuer zahlen, ist ein Kontoauszug der Finanzkasse  
42 kaum von Nutzen, sollen aber wegen des Gleichheitsprin-  
43 zips vom Antrag nicht ausgenommen werden.

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)**